

Vorlage an den Landrat

**Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuldadministrationslösung (SAL)-
Ausgabenbewilligung Etappe 2**
2022/40

vom 25. Januar 2022

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die kantonale Schuladministrationslösung (SAL) wurde gemäss der Landratsvorlage (LRV) 2013/223 in einer 1. Etappe für die kantonalen Schulen der Sekundarstufe I und der Mittelschulen sowie die kantonale Verwaltung umgesetzt und eingeführt. Für die kommunal getragenen Primarschulen wurde eine optionale Einführung als kostenpflichtiger Service bereitgestellt. Stand heute sind bereits rund 54 % der Primarschülerinnen und -schüler in SAL erfasst. Im August 2016 wurden die letzten Schulen der 1. Etappe an die neue Administrationslösung angeschlossen.

Wie in der LRV von 2013 bereits festgehalten, war nach Abschluss der Etappe 1 zu prüfen, ob eine Einführung von SAL für die Berufsfachschulen sinnvoll und wirtschaftlich ist, da diese mit «Escada2®» bereits über ein funktionierendes Administrationssystem verfügen. Diesem Auftrag des Landrats wurde in Form einer Studie zum SAL-Anschluss der Berufsfachschulen in einer 2. Etappe des Projekts entsprochen. Basierend auf den Ergebnissen der Studie von 2020 und den getroffenen Absprachen mit den einzelnen Berufsfachschulen, hat sich der Regierungsrat mit der Erteilung eines Projektauftrags (RRB Nr. 2020-1242) und der entsprechenden Ausgabebewilligung für die Umsetzung der 2. Etappe mittels folgender Variante ausgesprochen:

Anschluss der kantonalen Berufsfachschulen mit der Berufsfachschule Gesundheit (BfG) und dem Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL; ehemals Gewerblich-industrielle Berufsfachschulen in Liestal und in Muttenz) an SAL.

Die übrigen in der Studie vorgeschlagenen und geprüften Varianten hätten einen Einbezug weiterer Berufsfachschulen mit einem Leistungsauftrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) vorgesehen. Die zuständigen Stellen dieser BKSD-Schulen haben allerdings nach eingehender Prüfung auf einen Anschluss an die kantonale Lösung verzichtet.

Folgende Massnahmen sind zur Umsetzung der 2. Etappe des SAL-Projekts vorgesehen:

1. Einrichtung der beiden Applikationen «schulNetz» und «InfoCockpit/HCM-Vertragsworkflow»;
2. Einrichtung einer Schnittstelle zwischen «schulNetz» und «Escada2®», da die Hauptabteilung Berufsbildung (HABB) für die Abwicklung der Aufgaben eines Berufsbildungsamtes weiterhin mit den relevanten Modulen der Softwarelösung «Escada2®» arbeiten muss;
3. Einrichten mehrerer neuer Schnittstellen z. B. zu «SAP-FI» oder zu den Homepages der Schulen;
4. Einrichtung beschränkter Zugriffe durch zuständige Personen der Lehrbetriebe auf «schulNetz»

Die für Etappe 1 vom Landrat formulierten Ziele ([LRV 2013/223](#)) sollen auch für die Berufsfachschulen erreicht werden. Die von der BKSD durchgeführte Wirksamkeitsanalyse von 2019 bestätigte, dass an den Sekundarschulen und den Mittelschulen die vorgegebenen Ziele, nach ihrem Anschluss an SAL in der 1. Etappe des Projekts, zu 87 % erreicht werden konnten. Der entsprechende Bericht des Regierungsrates ([LRV 2021/293](#)) ist derzeit bei der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) pendent.

Der Regierungsrat unterstützt mit der gewählten Variante für die kantonalen Berufsfachschulen den Bedarf nach einer modernen, durchgängigen und einheitlichen Schuladministrationslösung mit einem grossen Mehrwert für alle Beteiligten. Damit kann die bestehende, dezentral gewachsene IT-Lösung an den kantonalen Berufsfachschulen geordnet abgelöst werden. Mit der Einführung von SAL sollen auch die kantonalen Berufsfachschulen in ihrer täglichen Administrationsarbeit unterstützt und die kantonale Verwaltung mit Daten zur Steuerung der Schulen beliefert werden.

Mit vorliegender LRV beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Differenzen zu den bereits bewilligten Ausgabenbewilligungen in der Höhe von 826'000 Franken und zusätzlich die wiederkehrenden Ausgaben für die Realisierung der Etappe 2 des SAL-Projekts zu bewilligen und damit die Einführung der SAL an den beiden kantonalen Berufsschulen – an der BfG und am BBZ BL – gutzuheissen.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Bericht	5
2.1.	Ausgangslage	5
2.1.1.	<i>Erläuterung zum aktuellen Stand des Projekts</i>	6
2.2.	Ziel der Vorlage	7
2.3.	Erläuterungen	7
2.4.	Strategische Verankerung	10
2.5.	Rechtsgrundlagen	11
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	11
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	18
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung	18
3.	Anträge	19
3.1.	Beschluss	19
4.	Anhang	19

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

In den Schulen des Kantons Basel-Landschaft wurden bis zur Einführung von SAL unterschiedliche Lösungen für die Administration des Schulbetriebes eingesetzt. Wegen dieser historisch gewachsenen Vielfalt wurden eine schlanke, schulübergreifende Nutzung und ein Transfer der Daten erschwert oder gar verunmöglicht. Intern und übergreifend wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlagen konnten teilweise nur mit erheblichem Aufwand bereitgestellt werden. Ein schulübergreifendes Monitoring und Controlling bezüglich Mittel und Prozesse war kaum zu bewerkstelligen. Detaillierungsgrad, Qualität und Verlässlichkeit der Daten waren insgesamt unzureichend und unterlagen aufgrund individueller Lösungen keinem einheitlichen Standard.

Die [LRV 2013/223](#) sah vor, die kantonale SAL in einer ersten Etappe für alle kantonalen Schulen der Sekundarstufen und der Mittelschulen des Kantons Basel-Landschaft einzuführen und im Anschluss die Umsetzung einer 2. Etappe zum Anschluss der Berufsfachschulen zu prüfen. Den Primarschulen wurde aufgrund der kommunalen Trägerschaft der Anschluss an SAL freigestellt. 14 von 71 Primarschulen nahmen in der 1. Etappe des Projekts das kostenpflichtige Angebot des Kantons an. Zwischenzeitlich haben sich noch weitere Primarschulen für die neue Administrationslösung entschieden. Damit sind heute rund 54 % der Schülerinnen und Schüler auf Primarschulstufe des Kantons Basel-Landschaft bereits in SAL erfasst.

Gemäss der von der BKSD durchgeführten [Wirksamkeitsanalyse von 2019](#) konnte mit einem Zielerreichungsgrad von 87 % bestätigt werden, dass den Schwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Administrationslösungen an den Schulen effizient entgegengewirkt werden konnte. Die in Etappe 1 des Projekts an SAL angeschlossenen Sekundarschulen, Mittelschulen und Primarschulen verfügen inzwischen über eine moderne, einheitliche und durchgängige IT-Lösung mit spürbarem und weitreichendem Nutzen für beide Systemebenen: Schulen und Verwaltung.

Aufgrund der mit der [Wirksamkeitsanalyse](#) bestätigten positiven Erfahrungen von Schulen und Verwaltung mit der neuen Administrationslösung, sollte der Bedarf nach einem Anschluss der Berufsfachschulen an SAL im Rahmen der 2. Etappe des Projekts geprüft werden. Da die Berufsfachschulen mit «Escada2®» bereits aktuell über ein funktionierendes Administrationsystem verfügen, war der Abklärung der konkreten Anforderungen besondere Bedeutung beizumessen. Um den tatsächlichen Bedarf zu eruieren, wurde 2020 eine entsprechende Studie gemäss landrätlichem Auftrag ([LRV 2013/223](#)) von der Abteilung Informatik/IT.SBL durchgeführt, in deren Rahmen diverse unterschiedliche Varianten ausgearbeitet und geprüft wurden.

In Absprache mit den einzelnen Berufsfachschulen wurde die folgende Variante für die Umsetzung der 2. Etappe des SAL-Projekts aus der entsprechenden Studie von 2020 gewählt und durch den Regierungsrat mittels Beschluss des entsprechenden Projektauftrags vom 8. September 2020 (RRB Nr. 2020-1242) bestätigt:

Anschluss der beiden kantonalen Berufsfachschulen BfG und BBZ BL an die neue SAL.

Mit Etappe 2 des Projekts soll nun also gemäss den Vorgaben des Landrats aus dem Jahr 2013 die SAL an den kantonalen Berufsfachschulen BfG und BBZ BL sowie optional an weiteren Primarschulen eingeführt, respektive den Gemeinden als Trägerinnen angeboten werden.

Das Vorhaben, mindestens die Grundelemente von SAL an den Primarschulen und den Musikschulen flächendeckend einzuführen, ist nicht Gegenstand der 2. Etappe, sondern Teil der Landratsvorlage «IT-Services kommunale Schulen», welche sich in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und dem Gemeindefachverband Basel-Landschaft (GFV) derzeit in Vorbereitung befindet.

Die zusätzlich in der Studie ausgearbeiteten und vorgeschlagenen Varianten hätten einen Einbezug von weiteren Berufsfachschulen mit einem Leistungsauftrag des Kantons Basel-

Landschaft vorgesehen. Die zuständigen Stellen dieser Schulen, namentlich von «aprentas», der Landwirtschaftlichen Berufsfachschule (LBFS) und des Kaufmännischen Verbands Baselland (kvBL), haben nach eingehender Prüfung auf einen Anschluss an die kantonale Lösung verzichtet.

Der Regierungsrat erteilte neben dem Projektauftrag für die 2. Etappe des SAL-Projekts zugleich die in seiner Kompetenz liegende Ausgabebewilligung für einmalige Ausgaben von 824'000 Franken und für jährlich wiederkehrende Ausgaben von 149'000 Franken. Ab Januar 2021 wurden im Rahmen der Konzeptionsphase (HERMES) diverse Workshops mit den Schulleitungen und Verwaltungspersonen der kantonalen Berufsfachschulen durchgeführt mit dem Ziel zu prüfen, inwieweit die «Standardlösung» der 1. Etappe von den Berufsfachschulen übernommen werden kann und wo Anpassungsbedarf besteht. Im Laufe der Konzeptphase zeigte sich, dass es seitens der kantonalen Berufsfachschulen viele spezifische Anforderungen an SAL gibt, die die «Standardlösung» nicht abdecken kann.

Um die im Rahmen der Konzeptphase detailliert spezifizierten Anforderungen in der nachfolgenden Realisierungsphase umsetzen zu können, muss ein erhöhter Finanzbedarf abgedeckt werden können. Dass sich im Rahmen der Erarbeitung der Detailkonzepte zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben kann, stimmt mit einem der Projektmethode entsprechenden Vorgehen überein. Im vorliegenden Fall ergibt sich durch den erhöhten Finanzbedarf gemäss dem Finanzhaushaltsrecht eine Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat zum Landrat. Aus diesem Grund wird dem Landrat mit dieser Vorlage die Erteilung einer entsprechenden Ausgabenbewilligung für die Differenz zu den bereits bewilligten Mitteln in der Höhe von 826'000 Franken und zusätzlich für die wiederkehrenden Ausgaben beantragt.

2.1.1. Erläuterung zum aktuellen Stand des Projekts

Im Jahr 2019 wurde eine Studie für die 2. Etappe des SAL-Projekts durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden mit den Berufsfachschulen die grundsätzlichen Anforderungen für die neue Administrationslösung eruiert. Aufgrund der damaligen Erkenntnisse und der Aufwandschätzung durch den Generalunternehmer, wurde von einem Gesamtprojektvolumen von 824'000 Franken und wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von 149'000 Franken ausgegangen und so im RRB Nr. 2020-1242 festgehalten. Die Projektbeteiligten gingen davon aus, dass für die Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft weitgehend die «Standardlösung» von «schulNetz», welche in anderen Kantonen bereits erfolgreich eingesetzt wird, eingeführt werden kann.

Nach der Ausgabebewilligung durch den Regierungsrat und der damit einhergehenden Freigabe des Projektauftrags fanden ab Januar 2021, im Rahmen der Konzeptionsphase (HERMES), viele Workshops mit den Schulleitungen und Verwaltungspersonen der kantonalen Berufsfachschulen statt. Es ging darum zu prüfen, inwieweit die «Standardlösung» von den Berufsfachschulen übernommen werden kann und wo Anpassungsbedarf besteht. Im Laufe der Konzeptphase zeigte sich, dass es seitens der Schulen viele spezifische und begründete Anforderungen gibt, welche die «Standardlösung» nicht abdecken kann. Diese Anforderungen können im Wesentlichen den folgenden vier Bereichen zugeordnet werden:

1. Absenzenverwaltungsprozess für Lehrpersonen und Lehrbetriebe
2. Ausbau des bestehenden digitalen Meldeverfahrens für die Erstellung von Arbeitsverträgen für Lehrpersonen, um auch die Vertragsangelegenheiten für Kursleitungen von Weiterbildungsveranstaltungen der Berufsfachschulen analog administrieren zu können
3. Schulspezifische Anforderungen an die Administration im Weiterbildungsbereich (Erwachsenenbildung; spezielle Prozesse wie Checklisten, Ausschreibung der Kurse, An-/Abmeldungen, Tarifstrukturen, Kleingruppenregelungen)
4. Kantonsspezifische resp. schulspezifische Anforderungen an die Reporting-Funktionalitäten (Auswertungsmöglichkeiten z. B. zur Angebotssteuerung)

Die Umsetzung dieser Anforderungen wurde von den Schulleitungen als zwingend für die Fortsetzung des SAL-Projekts bewertet. Die Realisierung dieser spezifizierten Anforderungen führen gegenüber der Planung aus der Initialisierungsphase des Projekts zu Mehrkosten, deren Finanzierung gemäss dem geltenden Finanzhaushaltsrecht über diese Landratsvorlage sichergestellt werden muss. Der Projektausschuss «SAL Berufsfachschulen» hat am 1. Juli 2021 die Konzeptpapiere genehmigt und die Konzeptionsphase formell abgeschlossen. Aktuell ist das Projekt pausiert, bis die durch die LRV beantragten Mittel vom Landrat bewilligt werden. Danach wird zeitnah die Phase Realisierung beauftragt werden.

2.2. Ziel der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat vorliegend die Ausgabebewilligung für die Mehrkosten in Höhe von 826'000 Franken zur Umsetzung der 2. Etappe des Projektes SAL zum Anschluss der kantonalen Berufsfachschulen BfG und BBZ BL und die dazugehörigen wiederkehrenden Ausgaben gutzuheissen. Der Regierungsrat unterstützt mit dem von ihm verabschiedeten Projekt-auftrag und der entsprechenden Ausgabebewilligung vom 8. September 2020 (RRB Nr. 2020-1242) die Einführung der modernen, vereinheitlichenden SAL an den kantonalen Berufsfachschulen und das damit verbundene Ziel, über die gesamte Bildungslaufbahn hinweg ein modernes, einheitliches Administrationssystem sicherzustellen und somit derzeit bestehende Schwachstellen und den daraus resultierenden administrativen Mehraufwand zu eliminieren.

2.3. Erläuterungen

Vor dem Hintergrund der erfolgreich abgeschlossenen 1. Etappe des SAL-Projekts und deren positiven Bestätigung durch die [Wirksamkeitsanalyse von 2019](#), wurde im Anschluss in Erfüllung des Auftrags des Landrats gemäss LRV [2013/223](#) eine Studie zur Umsetzung der 2. Etappe durchgeführt. Die Studie von 2020 ging der Frage nach, ob der Anschluss der Berufsfachschulen an die Administration Lösung dem Bedarf der Verwaltung einerseits und den Schulen andererseits entspricht und damit die Kriterien der Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt. Da die Berufsfachschulen mit «Escada2®» bereits über ein funktionierendes System verfügen, ist der Prüfung des Bedarfs in besonderem Masse Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Studie wurden daher unterschiedliche Lösungsvarianten untersucht und eingehend geprüft.

Kurzbeschreibung von SAL

SAL ist das zentrale Informatikinstrument der Schulen im Kanton Basel-Landschaft. Sie besteht aus zwei Applikationen: der Software «schulNetz» und dem «InfoCockpit/SAP».

«schulNetz»:

Neben der Schulleitung und dem Sekretariat können auch Lehrpersonen und ab der Sekundarstufe I auch Schülerinnen und Schüler ihre administrativen Arbeiten in «schulNetz» auf einer webbasierten Oberfläche erledigen. Je nach Schulstufe werden unterschiedliche Module eingesetzt und dementsprechend verschiedene Prozesse durch SAL unterstützt. Eine Auswahl ist nachfolgend dargestellt:

- Pflege von Personendaten von Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Angestellten der Schule oder Prüfungsexperten; Lehrvertragsdaten, Daten zu Klassen und Kursen usw.
- Kommunikation mit den verschiedenen Personengruppen mittels E-Mail, SMS und Briefkorrespondenz (Serienbriefe)
- Pensenverwaltung zur Planung der Lehrpersonenressourcen
- Erstellung Stundenpläne und Raumbuchungen
- Elektronische Abbildung der gesamten Absenzenerfassung und -kontrolle

- Notenverwaltung von der Erfassung der Einzelnote bis zum fertigen Zeugnis
- Rechnungsstellung
- Erstellung von Statistiken, Reports sowie Listen für den schulinternen und -externen Gebrauch und für das Reporting an die BKSD und an den Bund
- Die Schülerinnen und Schüler resp. deren Erziehungsberechtigte können online Angebote wie Freifächer, Wahlpflichtfächer usw. wählen. Sie haben auch Einsicht in ihre Prüfungsergebnisse, Absenzen, Stundenpläne usw.
- Reporting für Schulen und Dienststellen der BKSD für die Planung, das Monitoring und die Steuerung im Bildungssystem

«InfoCockpit/SAP»:

Über das «InfoCockpit» können die Schulen folgende Funktionen ausführen:

- Bestellen von befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen für Lehrpersonen und externe Stellvertretungen
- Änderungen von Personen- und Vertragsdaten
- Meldung der Stellvertretungslektionen, die ausbezahlt werden sollen
- Erstellen von diversen Reports zu den Daten der Lehrpersonen der Schule (Vertragsdaten, Lektionenmeldungen, Jubiläumslisten, Geburtstagslisten usw.)
- Die Stammdaten der Lehrpersonen werden via die Schnittstellen zu «InfoCockpit» und zum kantonalem «SAP» in die Applikation «schulNetz» importiert.

Benutzermanagement:

«schulNetz» liefert die Personen- und Gruppendaten für den zentralen digitalen Verzeichnisdienst von «Informatik Schulen Baselland IT.SBL» (Active Directory [AD]). Anhand dieser Daten steuert das AD die Berechtigungen (Authentifizierung und Autorisierung) für diverse IT.SBL-Dienste wie Dokumentenablagen, WLAN-Zugang oder Gruppenzugehörigkeiten in «Microsoft365».

Anschluss kantonale Berufsfachschulen BfG und BBZ BL an SAL

Bei dieser in der Studie von 2020 erarbeiteten und geprüften Variante werden die kantonalen Berufsfachschulen BfG und BBZ BL an SAL angeschlossen, wodurch deren bisheriges Administrationssystem «Escada2®» durch «schulNetz» abgelöst wird.

Die zuständigen Leitungsstellen der Berufsfachschulen (HABB) und der Schulleitungskonferenz (SKBB) der Berufsfachschulen hatten im Vorfeld der Studie einen Anschluss an SAL eingehend diskutiert und validiert. Als Ergebnis aus diesem Prozess wurde im Protokoll der SKBB vom 27. August 2019 folgender Entscheid festgehalten:

«Die kantonalen Berufsfachschulen setzen sich vollumfänglich für SAL ein. Für die Weiterentwicklung (v. a. im Weiterbildungsbereich) der Berufsfachschulen wird die Einführung von SAL als wichtig und nötig angesehen.»

Die anderen in der Studie ausgearbeiteten und vorgeschlagenen Varianten hätten einen Einbezug von weiteren Berufsfachschulen mit einem Leistungsauftrag des Kantons Basel-Landschaft vorgesehen. Da die zuständigen Stellen auf einen Anschluss an die kantonale Lösung verzichtet haben, sind die einzelnen Varianten nicht abgebildet und somit nicht Gegenstand der Vorlage.

Folgende Massnahmen sind zur Umsetzung der 2. Etappe des SAL-Projekts vorgesehen:

1. Um alle administrativen Aufgaben der kantonalen Berufsfachschulen BfG und BBZ BL über die neue Lösung abwickeln zu können, werden die beiden Applikationen «schulNetz» und «InfoCockpit/HCM-Vertragsworkflow» eingerichtet.
2. Die HABB wird weiterhin mit ihrer aktuellen Softwarelösung «Escada2®» arbeiten, da diese als Amtslösung den spezifischen Bedürfnissen der HABB entspricht, während «schulNetz» auf die Administrationsarbeiten von Schulen ausgerichtet ist. Damit einerseits die HABB die Schulen mit den Daten rund um die Lehrverträge bedienen und andererseits die Schulen die Noten für die Lehrabschlüsse der Hauptabteilung Berufsbildung zustellen können, werden entsprechende Schnittstellen zwischen «schulNetz» und «Escada2®» realisiert.
3. Speziell im Bereich der Organisation des Weiterbildungsbereichs müssen neue Schnittstellen zu relevanten Umsystemen eingerichtet werden. Insbesondere betrifft das die Anbindung von SAL an die Finanzmodule von «SAP» und die direkte Verknüpfung mit den schulspezifischen Webseiten.
4. Die Lehrbetriebe erhalten in «schulNetz» ein Ausbilderinnen- und Ausbilderportal, über das sie auf die für sie relevanten Daten der Lernenden, wie beispielsweise Kursinformationen, Noten oder Absenzen, zugreifen können.

Mittels der vier aufgeführten Massnahmen werden die kantonalen Berufsfachschulen einer modernen Administrationslösung zugeführt. Durch den Anschluss der kantonalen Berufsfachschulen in der 2. Etappe an SAL wird über die ganze Bildungslaufbahn ein einheitliches System etabliert. Folgende Vorteile bestehen für die kantonalen Berufsfachschulen bei einer Anbindung an SAL:

- SAL unterstützt als moderne digitale Administrationslösung die kantonalen Berufsfachschulen in ihrer täglichen Administrationsarbeit in idealer Weise. Die Lösung ist in der Lage, auch komplexe schulspezifische Anforderungen abzudecken (Promotion, Management von Weiterbildungsveranstaltungen für unterschiedliche Berufsgruppen).
- Die vollständig webbasierte Lösung erlaubt ein arbeitsplatzunabhängiges Arbeiten für alle Schulbeteiligten.
- SAL unterstützt in idealer Weise die Laufbahnorientierung in BL: Einmal erfasste Daten können vom Kindergarten bis zum Ausbildungsende verwendet werden. Alle kantonalen Schulen (Sekundarschule, Mittelschulen und Berufsfachschulen) verwenden damit die gleiche Schuladministrationslösung. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage «IT-Services kommunale Schulen» werden zusätzlich auch alle Primar- und Musikschulen mindestens an die laufbahnrelevanten Module (Stammdatenverwaltung und Promotion) angeschlossen. Nach einer Gesamtrealisierung würden im Kanton BL rund hundert Schulen die gleiche Software benutzen. Damit könnte ein maximaler Effizienzgewinn für viele Administrationsbereiche und für den IT-Support erreicht werden. Zukünftige Investitionen in die Weiterentwicklung der Lösung kämen bei gleichen Kosten einer grösseren Anzahl von Schulen zugute.
- Die Lösung ist zukunftsorientiert. Mit der einheitlichen SAL kann das zukünftige Benutzermanagement («Microsoft365», WLAN, Ablagen, Mailing etc.) über den ganzen kantonalen Bildungsbereich hinweg einheitlich, zentral, effizient und professionell bewältigt werden.
- In Bezug auf die Bildungspartnerinnen und -partner in der Berufsbildung erhalten die Lehrbetriebe mit SAL einen für die Betreuung ihre Lernenden einheitlichen (beschränkten) Zugang zu einer digitalen Schuladministration.

- Für das Controlling und die Bildungssteuerung der BKSD können künftig relevante Informationen für alle Schulstufen auf einer einheitlichen digitalen Datenbasis bereitgestellt werden.

Der Regierungsrat hat basierend auf den Ergebnissen der Studie mit der Erteilung des Projektauftrags (RRB Nr. 2020-1242) die Umsetzung des Projekts zum Anschluss der kantonalen Berufsfachschulen an SAL gutgeheissen.

Fazit

Mit der neuen Lösung können alle wichtigen Prozesse einer Schule – von den einfachsten Bedürfnissen bis zu den komplexen Anforderungen einer grossen Schule – abgebildet und administriert werden. Dank eines ausgereiften und flexiblen Datenmodells steht den kantonalen Berufsfachschulen ein leistungsfähiges und vielseitiges Instrumentarium zur Verfügung. Die von den direkten Schulbeteiligten in den Workshops geäusserten Anforderungen werden mit SAL in hohem Grad erfüllt. Im Konzept berücksichtigt werden dementsprechend auch die kantonalen berufsschulspezifischen Anforderungen an eine moderne digitale Administrationslösung, welche auch die Weiterbildungsangebote für viele Berufsgruppen und eine Vielzahl von Betrieben im Baselbiet beinhaltet. Neu ist zudem für jene Berufsgruppen, welche am BBZ BL ausgebildet werden, ein digitaler Anschluss für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner von Lehrbetrieben vorgesehen. Damit kann auch die Lernendenbetreuung in den Lehrbetrieben effizient digital unterstützt werden. Die Lehrbetriebe der BfG verfügen bereits über einen solchen Zugang.

2.4. Strategische Verankerung

Bezugnehmend auf die Langfristplanung unterstützen die mittels der geplanten Ausgaben finanzierten Massnahmen die strategische Stossrichtung im Bereich der öffentlichen Finanzen und Verwaltung (Themenfeld 3):

«Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen:

- Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen,
- Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie
- Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren.»

Der Strategiebezug leitet sich auch aus den Zielen der LRV 2013/223 und deren Kapitel 5.6, Ausblick auf Etappe 2, ab, wonach SAL optional nach vorgängiger Prüfung von Kosten/Nutzen auch an den Berufsfachschulen eingeführt werden soll.

Die Anbindung der kantonalen Berufsfachschulen unterstützt zudem die IT-Strategie Schulen. Diverse Vorgaben aus dieser Strategie sind erst durch SAL und ihre konsequente und durchgängige Nutzung realisierbar: Die zentrale Benutzerverwaltung von SAL mit einer leistungsfähigen Gruppenverwaltung findet z. B. bei der elektronischen Kommunikation und bei der Verwaltung von Zugangsberechtigungen (z. B. für pädagogische Applikationen, Lernplattformen, «edulog» etc.) Anwendung.

2.5. Rechtsgrundlagen

§ 38 Abs. 1 Bst. a Finanzhaushaltsgesetz (FGH, [SGS 310](#))

§ 35 Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG, [SGS 310.11](#))

Anpassungsbedarf Bildungsgesetz und Verordnung über den Betrieb der Schuladministrationslösung SAL

Das Bildungsgesetz (BildG, SGS 640) sieht in § 59a ff die Rechtsgrundlagen für den Betrieb der SAL vor. Die Berufsfachschulen sind bereits in der geltenden Regelung als auf SAL zugriffsberechtigte Stellen aufgeführt. Hingegen erfordert der Zugriff der Lehrbetriebe auf Daten ihrer Lernenden in SAL noch eine gesetzliche Grundlage. Eine entsprechende Ergänzung des BildG wird dem Landrat in einer separaten LRV zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenfalls anzupassen sein wird zudem die Verordnung vom 1. Juni 2021 über den Betrieb der Schuladministrationslösung SAL (Vo SAL, SGS 640.33) mit berufsfachschul-spezifischen Inhalten hinsichtlich der Zugriffsberechtigungen. Die Anpassung dieser Verordnung liegt im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates.

Informationssicherheit und Datenschutz

Das bestehende Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept von SAL und die zugehörige Risikoanalyse wurden in Bezug auf die in der 2. Etappe einzuführende SAL-Erweiterung mit den Berufsfachschulen vom Sicherheitsbeauftragten (BKSD-DIT-SIBE) überprüft. Dabei konnten keine bedeutenden Abweichungen festgestellt werden. Das bestehende Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept von SAL und die zugehörige Risikoanalyse werden im Rahmen des weiteren Projektverlaufs überprüft und aktualisiert.

Für die kantonalen Berufsfachschulen (BfG und BBZ BL) gelten die kantonalen Datenschutzbestimmungen:

- Kantonales Informations- und Datenschutzgesetz vom 10. Februar 2011 (IDG, [SGS 162](#))
- Informations- und Datenschutzverordnung vom 4. Dezember 2012 (IDV, [SGS 162.11](#))
- Verordnung vom 11. März 2008 über die Informationssicherheit (VIS, [SGS 162.51](#))
- Informationssicherheitskonzept ([ISK](#); nur via Intranet BL abrufbar)

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Projektausgaben (einmalig):

Die Konzeptphase des Projekts fand im Rahmen der vom Regierungsrat erteilten Ausgabenbewilligung im Kalenderjahr 2021 statt. Aufgrund der im Rahmen der Konzeptphase detailliert spezifizierten Anforderungen erhöht sich der zuvor definierte Gesamtbetrag auf 1,65 Millionen Franken. Mit einer Nettoausgabe von 1,65 Millionen Franken für eine neue einmalige Ausgabe liegt die Bewilligung in der Kompetenz des Landrats. Mit dem RRB Nr. 2020-1242 erteilte der Regierungsrat bereits eine Ausgabenbewilligung über 824'000 Franken. Mit der vorliegenden LRV wird die Ausgabenbewilligung für die fehlende Differenz in der Höhe von 826'000 Franken beantragt. Der Gesamtbetrag 1,65 Millionen Franken entspricht dabei einem maximalen Kostendach, welches im Idealfall nicht vollständig ausgeschöpft werden muss.

In die Projektkalkulation wurde der Sach- und Betriebsaufwand eingerechnet. Die Personalaufwände, welche bei den Berufsfachschulen anfallen, wurden nicht in die Projektkosten aufgenommen. Sie sind mit den bestehenden Ressourcen zu leisten (analog zur Etappe 1). Der Personalaufwand, den die Abteilung Informatik/IT.SBL der BKSD für die kantonalen Berufsfachschulen leistet, wird ebenfalls nicht verrechnet, sondern als Bestandteil des bestehenden Dienstleistungsauftrags gesehen.

Die externen Partner für die Einführungsunterstützung und den Betrieb der kantonalen Schuladministrationslösung SAL wurden über eine Ausschreibung gemäss Beschaffungsrecht im Zusammenhang mit der Etappe 1 bestimmt. Es handelt sich deshalb beim vorliegenden Projekt um einen Folgeauftrag, welcher sich aus dem Zuschlagsentscheid aus dem Jahr 2012 ergibt. Als Vertragspartner fungiert deshalb auch für die Etappe 2 die Firma NOVO Business Consultants AG, Bern.

Aus den Ergebnissen der Konzeptphase ergeben sich folgende Projektkosten:

	Posten	CHF inkl. MwSt.
1	Lizenzen – NOVO	212'116
2	Dienstleistungen – NOVO	1'307'370
3	Dienstleistungen – weitere Firmen	35'972
4	Projektreserve – ca. 6 % der veranschlagten Kosten	94'542
	Gesamtsumme	1'650'000

Die unter der Position 2 aufgeführten Dienstleistungen der Firma NOVO umfassen was folgt:

- Unterstützung Projektmanagement
- Teilprojektleitung
- Workshop-Tätigkeiten
- Konzepterstellung
- kundenspezifische Softwareanpassungen
- Parametrierungen
- kundenspezifische Reports erstellen
- Schnittstellen einrichten
- Unterstützung beim Testing
- Unterstützung der Einrichtung und der Einführung in den Schulen
- Unterstützung bei den Schulungen
- Unterstützung in der ersten Phase des aktiven Betriebs

Wiederkehrende Ausgaben:

Für den Betrieb der SAL fallen nach einem Anschluss der kantonalen Berufsfachschulen zusätzliche, jährlich wiederkehrende Kosten von 90'000 Franken an (technischer Betrieb und Lizenzen).

Um den Support- und Administrationsaufwand der Gesamtlösung ausreichend abdecken zu können, muss zudem die Funktion «Anwendungsverantwortung SAL» bezüglich der Personalressourcen um 0.5 Vollzeitäquivalente (FTE) aufgestockt werden (75'000 Franken). Damit kann auch einer Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle nach einer verwaltungsinternen Stellvertretungslösung für die Funktion «Anwendungsverantwortung SAL» entsprochen werden (Verminderung von betrieblichen Risiken).

Die wiederkehrenden Ausgaben belaufen sich in der Gesamtsumme auf 165'000 Franken. Der Regierungsrat hat mit dem RRB-Nr. 2020-1242 bereits 149'000 Franken bewilligt.

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

[Text oder Verweis auf anderes Kapitel] (§ 33 Abs. 2 FHG)						
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)						
X	Neu	Gebunden	X	Einmalig	X	Wiederkehrend

Einmalige Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2500/ 25001	Kt:	31	Kontierungsobj.:	IA 301570 IA 301607
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung		
Gesamtausgabe Realisierung (in CHF)				1'650'000		
Bereits vom Regierungsrat bewilligte Ausgabe (in CHF)				824'000		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF) einmalig				826'000		

wiederkehrende Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	25001	Kt:	30/31	Kontierungsobj.:	IA 301638
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung		
Gesamtausgabe Realisierung (in CHF)				165'000		
Bereits vom Regierungsrat bewilligte Ausgabe (in CHF)				149'000		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF) wiederkehrend				16'000		

Investitionsrechnung Ja Nein

Erfolgsrechnung Ja Nein

Einmalige Ausgaben (in CHF):

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	[2021]	[2022]	[2023]	[2024]	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.	2500 25001	31	217'457	841'058	541'058	50'427	1'650'000
A	Transferaufwand		36					
A	Bruttoausgabe			217'457	841'058	541'058	50'427	1'650'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Wiederkehrende Ausgaben (in CHF):

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	[2021]	[2022]	[2023]	[2024]	Total
A	Personalaufwand	2500 1	30		75'000	75'000	75'000	225'000
A	Sach- und Betriebsaufw.	2500 1	31		1'507	20'760	90'000	112'267
A	Transferaufwand		36					
A	Bruttoausgabe				76'507	95'760	165'000	337'267

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgaben sind wie folgt im AFP 2021–2024 (Tranche 2021) und im AFP 2022–2025 eingestellt:

Einmalige Ausgaben (in CHF):

	2021	2022	2023	2024	2025	Total
AFP 2021–2024	231'000					231'000
AFP 2022–2025		636'000				636'000
Total einmalige Projektkosten	217'457	841'058	541'058	50'427		1'650'000
Differenz AFP 2021–2024 / AFP 2022–2025	-13'543	205'058	541'058	50'427		783'000

Gegenüber dem Planungsstand im AFP 2021–2024 resp. 2022–2025 hat sich eine Verschiebung des Finanzbedarfs in die Jahre 2023 und 2024 sowie eine Erhöhung der Gesamtausgaben ergeben.

Dieser erhöhte Finanzbedarf resultiert aus einer konsequenten Anwendung der Projektmethode HERMES (gemäss der Verordnung zum Projektmanagement), wonach die Detailspezifikation des konkreten Projektumfangs in der Konzeptphase stattfindet (siehe Kapitel 2.1.1.). Die darauffolgende Projektphase (Realisierung) kann erst freigegeben werden, wenn die Finanzierung gemäss dem in der Konzeptphase festgestellten Bedarf gesichert werden kann. Die vorliegenden Zahlen entsprechen diesem aktuellen Projektstand sowohl bezüglich der Betragshöhe als auch bezüglich der Verteilung auf die relevanten Rechnungsjahre.

Da die Tranche 2021 gemäss aktueller Planung tiefer veranschlagt wird als der eingestellte Kredit, sollten im Jahr 2021 keine kreditrechtlichen Anträge nötig sein. Im Jahr 2022 ist der im AFP eingestellte Kredit zu tief. Wenn immer möglich werden die nicht budgetierten Projektausgaben 2022 intern kompensiert werden. Gelingt dies nicht vollständig, wird frühzeitig ein Kreditüberschreitungsantrag eingereicht. Die Projektausgaben 2023 und 2024 werden im kommenden Planungsprozess zur Aufnahme in den AFP 2023–2026 beantragt.

Wiederkehrende Ausgaben (in CHF):

	2021	2022	2023	2024	2025	Total
AFP 2022–2025		97'000	155'000	155'000	155'000	562'000
Total wiederkehrende Projektkosten		76'507	95'760	165'000	165'000	502'267
Differenz AFP 2021–2024/AFP 2022–2025		-20'493	-59'240	10'000	10'000	-59'733

Gegenüber dem AFP 2022–2025 ergibt sich gemäss aktueller Projektplanung eine leicht andere Staffe­lung und moderate Erhöhung der wiederkehrenden Ausgaben ab dem Jahr 2024. In den ersten beiden Planjahren resultiert eine Reduktion der Ausgaben gegenüber der AFP-Planung.

Diese moderate Erhöhung ab 2024 entspricht dem umfangreicheren Funktionsumfang der zur Einführung vorgesehenen Gesamtlösung.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

keine

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

keine

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Für die Betriebsaufgaben werden ab 2022 zusätzliche 0.5 FTE benötigt.

Durch den SAL-Anschluss der kantonalen Berufsfachschulen ist mit einer Zunahme von 6'000 bis 8'000 Nutzenden zu rechnen. Die Berufsfachschulen im Allgemeinen und die Weiterbildungsabteilungen im Speziellen sind komplexe Bildungsinstitutionen und stellen entsprechende Anforderungen an ihre Administrationslösungen. Mit diesen zusätzlichen Personalressourcen können auch im Betrieb weitere Einrichtungs-, Schulungs- und Supportaufgaben zentral erledigt und die Schulen entlastet werden. Diese Aufstockung entspricht zudem einer Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle zur Verbesserung der allgemeinen Betriebssicherheit (Ausfallrisiko des Anwendungsverantwortlichen SAL).

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Für die SAL-Einführung an den kantonalen Berufsfachschulen ist mit einem internen Aufwand von 330 Personentagen zu rechnen, davon fallen 110 Personentage bei IT.SBL und 220 Personentage bei den kantonalen Berufsschulen an.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LP3	vgl. Kap. 2.4 der Vorlage
-----	---------------------------

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Auch die Berufsbildung (Berufsfachschulen, Lernende und Lehrbetriebe) kann von den Vorteilen einer modernen standardisierten Schuladministrationslösung profitieren.	Durch heute noch nicht absehbare technische Entwicklungen bei den für die Fachausbildung verantwortlichen Berufsverbänden (z. B. Digitale Abschlussprüfungen) und bei den mit der Koordination der Berufsbildung befassten Bundesstellen (z. B. Projekt « optima ») kann der Bedarf für die Einrichtung von zusätzlichen neuen Schnittstellen entstehen.

Chancen	Gefahren
Die Verwaltung von digitalen Identitäten im Bildungsbereich kann auf die Berufsfachschulen ausgedehnt werden. Damit kann ein Anschluss der Berufsbildung an « edulog » (Föderationsdienst der EDK für digitale Identitäten im Schweizerischen Bildungsbereich) gewährleistet werden.	Kann dieses Projekt nicht realisiert werden, ist mit erhöhtem Aufwand für die Instandhaltung der heutigen Lösung und für das Benutzermanagement der kantonalen Berufsfachschulen zu rechnen. Auf Forderungen der Wirtschaft und der Berufsverbände bezüglich einer stetigen digitalen Modernisierung der Berufsbildung könnte nur eingeschränkt reagiert werden.
Mit einer einheitlichen Schuladministrationslösung über alle kantonalen Schultypen hinweg kann ein zentraler Basisdienst der IT-Architektur für die BL-Schulinformatik eingerichtet werden. Damit verschafft sich der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen und zum Vorteil der Lernenden eine hervorragende Position bezüglich der Möglichkeiten für eine dynamische, jeweils auf den neusten Stand der Technik ausgerichtete Weiterentwicklung eines modernen, digital unterstützten Schulunterrichts.	
Die durch die organisatorische Zusammenführung der GIB Liestal und der GIB Muttenz nötigen Anpassungen bezüglich einer gemeinsamen Schuladministrationslösung können innerhalb des Projekts realisiert werden. Es werden in diesem Zusammenhang keine weiteren finanziellen Mittel benötigt.	

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme hängt massgeblich von den Gegebenheiten der kantonalen Berufsfachschulen ab und ist auf Frühjahr oder Herbst 2023 vorgesehen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten/Nutzen:

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit bzw. nach dem besseren Kosten-/Nutzenverhältnis gegenüber der heutigen Lösung kann nicht mit einer einfachen Kostenrechnung beantwortet werden. Die aktuellen Betriebskosten für «Escada2®» sind aufgrund tiefer Lizenzkosten geringer. Eine Weiterentwicklung dieser Lösung wäre aber ebenfalls nötig und mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Eine umfangreiche Erneuerung der bisherigen Lösung wäre aber zwingend, um den aktuellen Anforderungen der Berufsfachschulen und der kantonalen Verwaltung an eine zeitgemässe Administrationslösung zu genügen. Ferner würden für den Kanton mit dem parallelen Betrieb von zwei Schuladministrationslösungen diverse Doppelspurigkeiten weiterhin bestehen bleiben (doppelter Aufwand für Wartungs- und Support-Management).

Mit der Ablösung des bisherigen Systems der kantonalen Berufsfachschulen durch SAL können bisherige Schwierigkeiten behoben und der damit verbundene administrative Mehraufwand insgesamt reduziert werden. Es lässt sich ein grosser Synergieeffekt erzeugen. Der Nutzen der neuen Lösung ist somit sowohl qualitativer als durch zeitliche Einsparungen aufgrund eines Minderaufwands bei der Bedienung des Administrationssystems auch quantitativer Natur. Eine Kalkulation der zeitlichen Einsparungen durch SAL konnte allerdings aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge (Prozesse und Personen) nicht valide herbeigeführt werden.

Zusammenfassend sprechen die folgenden Gründe für das vorliegende Projekt:

SAL unterstützt in idealer Weise die Laufbahnorientierung im Kanton Basel-Landschaft: Einmal erfasste Daten können vom Kindergarten bis zum Ausbildungsende verwendet werden. Die Lernenden können ihren Zugang zu ihren «Microsoft365»-Programmen (mit Daten und E-Mail) bis zum Ende der Berufslehre verwenden. Wenn Lehrpersonen oder Schulverwaltungspersonen die kantonale Schule wechseln oder an mehreren Schulen arbeiten, finden sie eine ihnen vertraute Schulverwaltungslösung vor, die sich entsprechend auf die Einarbeitungszeit auswirkt.

Der Effizienzgewinn wirkt sich auf verschiedene Ebenen aus: Die Datenschutzrichtlinien und das Berechtigungskonzept können einheitlich gestaltet werden und müssen nur für eine Lösung umgesetzt und überprüft werden. Das Reporting wird einheitlich aus einer Software gezogen. Durch die zentrale Datenhaltung können Reports über alle Schulstufen hinweg eingerichtet werden. Die bewährte Supportorganisation der BKSD-IT dient allen kantonalen Schulen als direkte Anlaufstelle. Die Schulen müssen sich nicht selbst um den Support mit externen Firmen kümmern. Das Changemanagement kann zentral geführt werden und steht allen Schulen zur Verfügung.

Das durchgängige System der Bewertung von den Lehrpersonen bis zum Zeugnisdruck reduziert Fehler, unterstützt und entlastet die Lehrpersonen und die Schulverwaltung. Die Benutzerverwaltung, die im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung eine immer grössere Bedeutung gewinnt, erfolgt aus einem und für ein System. Fehler, Doppelspurigkeiten und Ressourcenverschleiss können so reduziert werden. Die völlig webbasierte Lösung, mit dem entsprechenden Authentifizierungssystem, ermöglicht eine unabhängige Arbeitsortgestaltung, z. B. auch Homeoffice. Die Lernortkooperation wird durch den Web-Zugang für Lernende, Lehrbetriebe und Lehrpersonen erleichtert.

Risikoanalyse:

Die Risikohaftigkeit der 2. Etappe des SAL-Projekts wird als gering eingeschätzt.

– Projektabwicklungsrisiko:

1. Termine: Zwei Berufsfachschulen befanden sich zu Beginn des Projekts in einem Fusionsprozess. Dem wurde durch die Kalkulierung von mehr Zeit für die einzelnen Projektphasen Rechnung getragen.
2. Kosten: Die Aufwand- und Kostenabschätzung für die Erweiterungen, die Parametrisierungen und den Einführungsaufwand beruht auf Erfahrungswerten von anderen, bereits an SAL angeschlossenen Schulen. Die Gefahr von Kostenüberschreitungen ist deshalb gering.
3. Qualität: Es besteht viel Erfahrung beim Anschluss zusätzlicher Schulen an die bestehende SAL. Die 2. Etappe wird mit demselben Anbieter wie in Etappe 1 realisiert. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt.

– Projekterfolgsrisiko:

Grundsätzlich wird eine sich bereits bei vielen Schulen in Anwendung befindliche Applikation eingeführt, deren Nutzen überprüft ist und die sich bewährt hat. Die Wirksamkeit der Administrationslösung konnte mittels einer Analyse der 1. Etappe des SAL-Projekts von 2019 bereits bestätigt werden.

Gesamtbeurteilung:

Der Anschluss der Berufsfachschulen an SAL unterstützt die Bemühungen des Kanton Basel-Landschaft nach einer flächendeckenden, einheitlichen Schuladministrationslösung, die allen Bildungspartnern und -beteiligten Nutzen bringt. Medienbrüche und die Anzahl Applikationen in der Systemlandschaft werden sinnvoll reduziert. Die Risikohaftigkeit der Umsetzung der 2. Etappe des SAL-Projekts wird zudem als gering eingeschätzt.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung

Die vorgeschlagene Lösung unterstützt den Bedarf nach einer modernen, durchgängigen und einheitlichen Schuladministrationslösung, die zum Nutzen aller Beteiligten ist und die gewachsene Vielfalt an IT-Lösungen geordnet ablösen soll.

Als Folgearbeiten der Ausgabebewilligung des Landrats muss das Bildungsgesetz für den Zugriff der Lehrbetriebe auf schützenswerte Daten ihrer Lernenden in SAL angepasst werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung wird dem Landrat in einer separaten Landratsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die von externen Dienstleistern auszuführenden Installationsarbeiten und die Lizenzen bei der Einführung von SAL an den kantonalen Berufsfachschulen wird für die Jahre 2021–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 826'000 Franken (1'650'000 Franken abzg. bereits vom Regierungsrat bewilligte Ausgaben von 824'000 Franken) bewilligt.
2. Für den technischen Betrieb und die Lizenzen sowie für die Aufstockung der Personalressourcen um eine halbe Stelle in der Abteilung Informatik (0.5 FTE) im Zusammenhang mit der Einführung von SAL an den kantonalen Berufsfachschulen werden ab 2024 zuzüglich den bereits vom Regierungsrat bewilligten neuen wiederkehrenden Ausgaben von 149'000 weitere 16'000 Franken bewilligt.

Liestal, 25. Januar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Studie SAL Berufsfachschulen Etappe 2 ([nur online](#))

Landratsbeschluss (Entwurf)

über die Ausgabebewilligung zum Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die von externen Dienstleistern auszuführenden Installationsarbeiten und die Lizenzen bei der Einführung von SAL an den kantonalen Berufsfachschulen wird für die Jahre 2021–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 826'000 Franken (1'650'000 Franken abzg. bereits vom Regierungsrat bewilligte Ausgaben von 824'000 Franken) bewilligt.
2. Für den technischen Betrieb und die Lizenzen sowie für die Aufstockung der Personalressourcen um eine halbe Stelle im Abteilung Informatik (0.5 FTE) im Zusammenhang mit der Einführung von SAL an den kantonalen Berufsfachschulen werden ab 2024 zuzüglich den bereits vom Regierungsrat bewilligten neue wiederkehrende Ausgaben von 149'000 weitere 16'000 Franken bewilligt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: